



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 87109383.7

(51) Int. Cl. 4: B21D 51/44

(22) Anmeldetag: 30.06.87

(30) Priorität: 07.01.87 DE 3700241

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.07.88 Patentblatt 88/28

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: Machinefabriek Markhorst B.V.
Lage Inkweg 4
NL-7772 BA Hardenberg(NL)

(72) Erfinder: Hakkers, H. P.
Kerkweg 43
NL-7691 AK Bergentheim(NL)

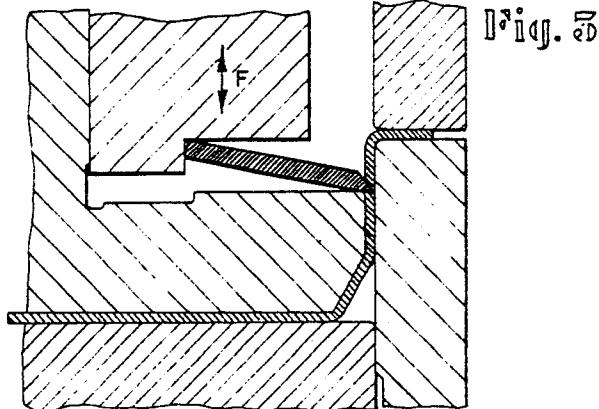
(74) Vertreter: Habbel, Hans-Georg, Dipl.-Ing.
Postfach 3429 Am Kanonengraben 11
D-4400 Münster(DE)

(54) Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung einer Verschlussmembrane.

(57) 1. Tiefgezogene Verschlußmembrane

2.1 Bei der Anwendung tiefgezogener Verschlußmembranen als Verschlußeinrichtung für Dosen od. dgl. müssen der Membrankragen und der Dosenüberdeckungsteil voneinander getrennt sein. Beim Stand der Technik erfolgt dies entweder bei eingesetzter Verschlußmembrane in die Dose oder vorher durch außen an der verformten Verschlußmembrane wirksame Arbeitswerkzeuge.

2.2 Um das Herstellungsverfahren zu vereinfachen und trotzdem eine sauber trennbare Verschlußmembrane zu schaffen, die aber noch handhabbar ist, wird ein von innen auf die Verschlußmembrane wirkendes, einfach ausgebildetes und leicht zu betreibendes Schneidwerkzeug vorgeschlagen, das durch einen Druckstempel bewegt ein teilweises Einschneiden der Verschlußmembrane zwischen Membrankragen und Dosenüberdeckungsteil bewirkt.



EP 0 274 001 A1

"Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung einer Verschlußmembrane"

Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von tiefgezogenen Verschlußmembranen für Dosen gemäß dem Oberbegriff des Hauptanspruches bzw. dem Oberbegriff des Anspruches 2.

Tiefgezogene Verschlußmembranen für insbesondere Lebensmittel aufnehmende Dosen sind bekannt. Hierbei ist ein Membrankragen vorgesehen, der den oberen Rand der Dose abdeckt und schützt, wobei ein Dosenüberdeckungsteil den Doseninhalt übergreift. Bei Öffnen der Dose wird der Dosenüberdeckungsteil abgezogen. Außerdem ist ein sogenannter Steckdeckel vorgesehen, der bei noch vorhandenem Dosenüberdeckungsteil diesen gegen Beschädigungen schützt und bei abgenommenem Dosenüberdeckungsteil den Doseninhalt schützend übergreift.

Um die Trennung zwischen Membrankragen und Dosenüberdeckungsteil vorzunehmen, ist es bekannt, bei in die Dose eingesetzter Verschlußmembrane diese von innen her mit einem umlaufenden Schneidmesser aufzu trennen. Diese Anordnung und Verfahrensweise hat den Nachteil, daß häufig die eigentliche Dose verletzt wird, so daß dort Zersetzungerscheinungen auftreten können. Außerdem ist dieses Verfahren deshalb nachteilig, da insbesondere bei aus Pappe bestehenden Dosen der Innendurchmesser nie genau konstant ist, so daß es vorkommen kann, daß auf einem Bereich die Dose sehr tief eingeschnitten wird, in einem anderen Bereich aber eine Trennung der Verschlußmembrane nicht erfolgt.

Aus der DE-PS 31 13 279 ist es bekannt, die Verschlußmembrane von außen her aufzuschneiden und im getrennten Zustand in die Dose einzusetzen. Diese Verfahrensweise ist aufwendig, da das von außen wirksame Schneidwerkzeug einen erheblichen Maschinenaufwand erfordert und das Aufschneiden und Einsetzen nur in einem kombinierten Arbeitsvorgang erfolgen kann, d.h. die aufgetrennte Verschlußmembrane ist für sich selbst nicht mehr handhabungsfähig, kann beispielsweise nicht verschickt werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein kostengünstiges Verfahren zu schaffen, bei welchem das Trennen des Membrankragens vom Dosenüberdeckungsteil vom Inneren der tiefgezogenen Verschlußmembrane her erfolgen kann, weiterhin aber kein vollständiges Trennen zwischen den beiden Teilen erfolgt, so daß auch nach Durchführen des Trennvorganges die eigentliche tiefgezogene Verschlußmembrane noch handhabungsfähig ist und beispielsweise in einer anderen Maschine oder an einem anderen Ort in die Dose eingesetzt werden kann.

Diese der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruches gelöst.

Eine Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens ist im Anspruch 2 und weitere Einzelheiten sind in den weiteren Unteransprüchen erläutert.

Mit anderen Worten ausgedrückt, schlägt die Erfindung vor, daß in die Werkzeugmaschine, in der die Formung der tiefgezogenen Verschlußmembrane erfolgt, gleichzeitig im Inneren der topfförmigen Verschluß membrane ein Schneidwerkzeug angeordnet ist, das durch eine einfache Bewegung eines Druckstempels zur Wirkung gebracht werden kann, wobei der Druckstempel sich quer zur Projektionsebene des Schneidmessers erstreckt und in der gleichen Richtung arbeitet wie der Formstempel für die Verformung der Verschlußmembrane und daß weiterhin die Trennung zwischen dem Membrankragen und dem Dosenüberdeckungsteil nur auf einem Teil des Ummanges des Schneidmessers erfolgt, so daß dadurch zwar eine saubere Trennung in den gewünschten Bereichen zwischen den beiden Teilen erfolgt, aber noch Stege vorhanden sind, die die beiden Teile miteinander zusammenhalten, wobei diese Stege aber so klein sind, daß sie problemlos beim Einsetzen der Verschlußmembrane in die Dose aufgetrennt werden können.

Das erfindungsgemäße Verfahren hat gegenüber dem aus der DE-PS 31 13 279 bekannten Verfahren weiterhin den Vorteil, daß Schneidgrade nach außen der Verschlußmembrane gerichtet sind, also zum Inneren des eigentlichen Dosenmantels, so daß beim Einsetzen des Steckdeckels oder Entfernen des Steckdeckels hier keine Verletzung der Verschlußmembrane auftreten kann.

Vorzugsweise ist das Schneidmesser als rundes oder polygonales Schneidringmesser ausgebildet und kann an seinem Umfang mit Kerben ausgebildet, aber auch ohne Kerben ausgebildet sein.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung erläutert.

Die Zeichnung zeigt dabei in

Fig. 1 teilweise geschnitten, teilweise - schaubildlich ein Schneidringmesser, in

Fig. 2 die Anordnung des Schneidringmessers in einer Formstation im Ruhezustand des Schneidmessers und in

Fig. 3 die Anordnung des Schneidringmessers in der Formstation bei niedergedrücktem Druckstempel.

In Fig. 1 ist mit 1 ein rundes Schneidringmesser bezeichnet, das aus Federstahl besteht und eine angeschärfte Schneidkante 2 aufweist. Das Schneidringmesser 1 ist in Art einer Tellerfeder

ausgebildet, d.h. es ist von dem Außenumfang der Schneidkante zum Inneren hin ansteigend ausgebildet und weist außerdem eine Innenöffnung 3 auf, die der Aufnahme eines Widerlagers 4 eines Druckstempels 5 dient.

Die eigentliche Schneidkante 2 ist am äußeren unteren Bereich des Schneidringmessers 1 vorgesehen.

Über den Umfang der Schneidkante verteilt sind bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel Kerben 6 ausgearbeitet, d.h. im Bereich dieser Kerben 6 ist die Schneidwirkung der eigentlichen Schneidkante 2 unterbrochen. Mit 7 ist eine Verschlußmembrane bezeichnet, die ein Dosenüberdeckungsteil 8 und einen Membrankragen 9 aufweist, der bei der Darstellung in Fig. 2 und 3 noch nicht vollständig umgebogen ist, sondern das vollständige Umbiegen des Membrankragens 9 erfolgt erst im aufgesetzten Zustand auf die in der Zeichnung nicht dargestellte Dose.

Der Druckstempel 5 wird in Richtung des Pfeiles F in Fig. 3 bewegt und bewirkt bei seinem Niedergang eine Verschiebung der Schneidkante 2 nach außen, so wie dies in Fig. 3 dargestellt ist, während in Fig 2 die Schneidkante nach innen eingezogen ist, so daß ein problemloses Formen der eigentlichen Verschlußmembrane 7 erfolgen kann.

Wird nunmehr - wie in Fig. 3 dargestellt - der Druckstempel 5 nach unten bewegt, gelangt die eigentliche Schneidkante in die in der Zeichnung übertrieben dick dargestellte Verschlußmembrane 7 und trennt im Bereich der Schneidkante 2 die Verschlußmembrane durch, so daß dadurch das Dosenüberdeckungsteil 8 und der Membrankragen 9 geschaffen werden.

Da aber die Schneidwirkung des Schneidringmessers 1 entweder aufgrund der Kerben 6 oder bei glatter Schneidkante 2, weil die Abwärtsbewegung in Richtung des Pfeiles F geringer ist, nicht über den gesamten Umfang erfolgt, hängen der Membrankragen 9 und der Dosenüberdeckungsteil 8 noch zusammen und sind daher als Gesamtheit handhabbar.

Wird nunmehr die so eingeschnittene Verschlußmembrane 7 in an sich bekannter Weise in eine Dose eingesetzt, erfolgt beim Einsetzen ein Trennen zwischen Membrankragen 9 und Dosenüberdeckungsteil 8, wobei eventuell entstehende Schneidgrade im Bereich der Verschlußmembrane 7 durch die Schneidkante 2 nach außen der Verschlußmembrane 7 gerichtet sind, d.h. zum Inneren der Dosenwandung. Wird anschließend ein nicht dargestellter Steckdeckel eingesetzt, bilden diese Schneidgrade keine Behinderung für den Deckel und hier kann es nicht zu Beschädigungen der Verschlußmembrane 7 kommen.

Ansprüche

1. Verfahren zur Herstellung einer tiefgezogenen Verschlußmembrane für Dosen, bei welchem ein Dosenüberdeckungsteil in den Dosenrumpf eingeschoben wird und ein Membrankragen in die Dose eingesetzt den Dosenrand übergreift und beide Verschlußmembranteile im eingesetzten Zustand voneinander getrennt sind, dadurch gekennzeichnet, daß während der Formung der topfförmigen Verschlußmembrane vom Inneren her der Membrankragen vom Dosenüberdeckungsteil fast vollständig getrennt wird und bei Einsetzen der Verschlußmembrane in die Dose eine vollständige

Trennung von Membrankragen und Dosenüberdeckungsteil erfolgt.

2. Vorrichtung zur Herstellung einer tiefgezogenen Verschlußmembrane für Dosen, wobei die Verschlußmembrane ein in den Dosenrumpf eingeschobenes Dosenüberdeckungsteil und einen Membrankragen aufweist, der den Dosenrand übergreift und weiterhin ein Druckstempel vorgesehen ist, der in Richtung der Längsachse der Dose bewegbar ist, gekennzeichnet durch ein an seinem Außenumfang eine Schneidkante (2) aufweisendes Schneidringmesser (1) aus Federstahl, das von der Schneidkante (2) zu seiner Innenöffnung (3) ansteigend ausgebildet ist und der Druckstempel (5) senkrecht zur Projektionsebene des Schneidringmessers (1) bewegbar ist und bei seiner Bewegung die Schneidkante (2) nach außen zwingt.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schneidkante (2) über den Umfang verteilt mehrere Kerben (6) aufweist, die die Schneidwirkung in diesem Bereich aufheben.

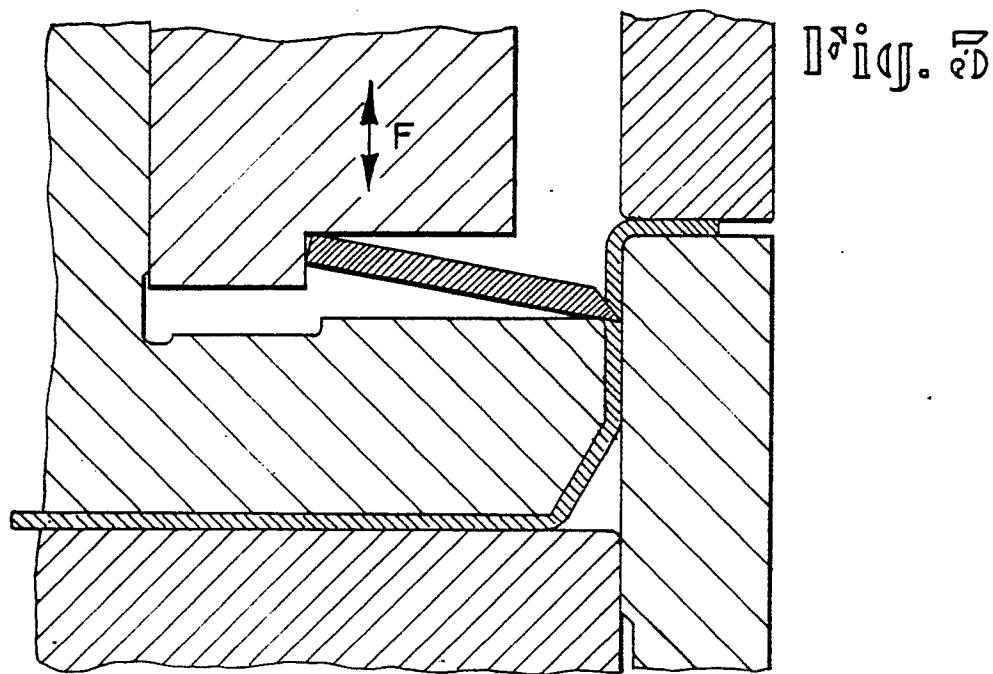
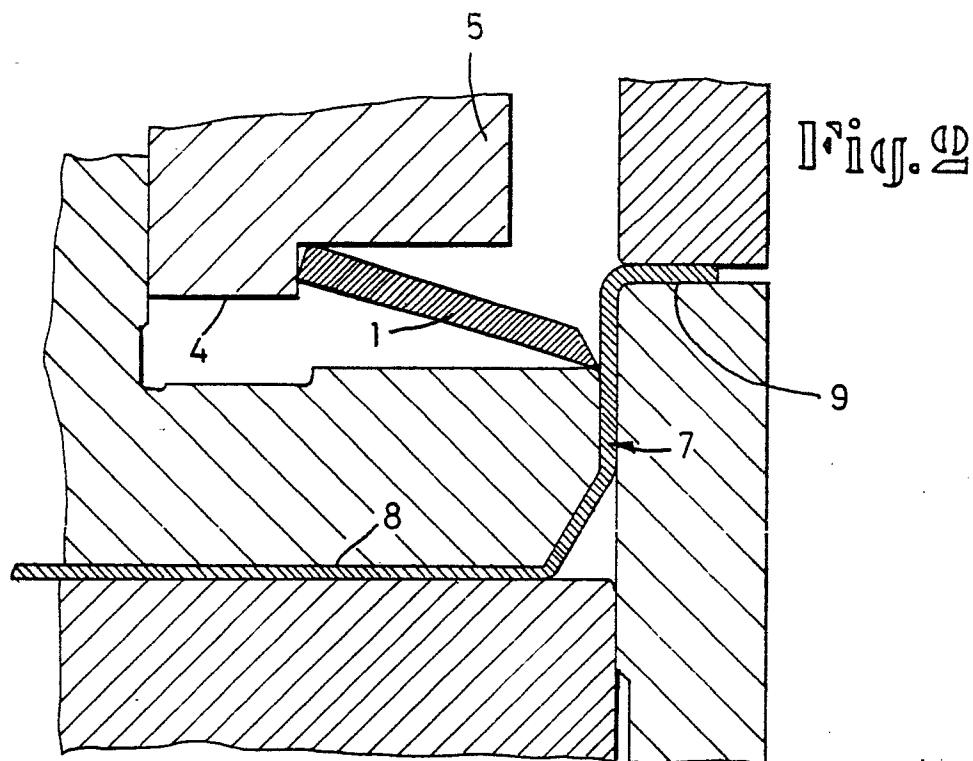
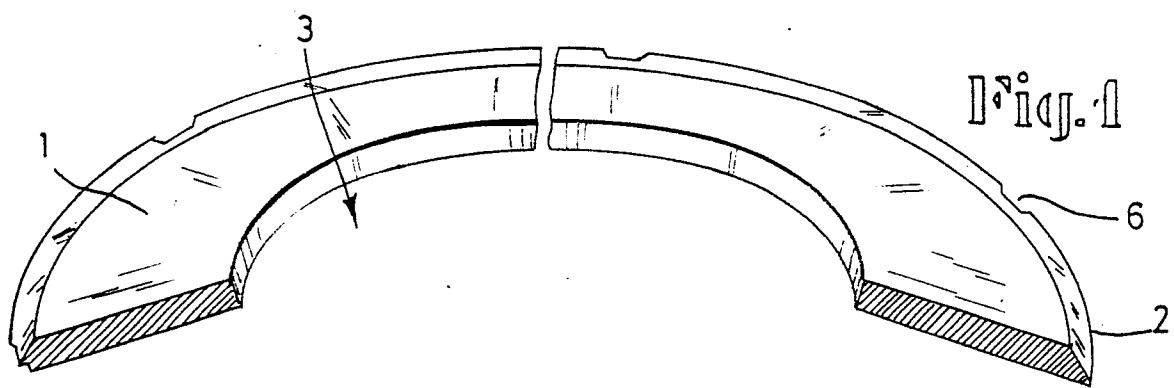
4. Vorrichtung nach Anspruch 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Schneidringmesser an seinem Außenumfang ringförmig ausgebildet ist.

5. Vorrichtung nach Anspruch 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Schneidringmesser an seinem Außenumfang polygonal ausgebildet ist.

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | EP 87109383.7 |
|---|---|--|--|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrift Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4) |
| Y | DE - A1 - 2 919 395 (USM CORP.) * Patentansprüche 1-3; Fig. 2-4 * -- | 1,2 | B 21 D 51/44 |
| Y | US - A - 4 216 736 (TEDDY M. WEST- PHAL) * Spalte 4, Zeilen 8-25; Fig. 1-5 * -- | 1,2 | |
| D,A | DE - A1 - 3 113 279 (ZEILER) * Gesamt * ----- | 4 | |
| RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. 4) | | | |
| B 21 D 51/00 B 31 B 1/00 B 65 D 53/00 | | | |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt. | | | |
| Recherchenart WIEN | Abschlußdatum der Recherche 30-03-1988 | Prüfer DRNOWITZ | |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze | | E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |